



**Fußnoten:**

- 1) Hier enthalten sind die relevanten Betragespositionen. Position 100 (Gesamtverschuldung), Position 110 (Bilanzielle Kreditforderungen) und Position 120 (Andere Außerbilanzielle Geschäfte)
  - 2) Wird diese Spalte mit „S“ gefüllt, dann bilden die Beträge die Summe aus Direktkrediten und GbR-Anteilen. Wird hingegen „G“ ausgegeben, handelt es sich nur um die GbR-Anteile.
  - 3) Angabe über die Bereinigung von potentiellen Doppelerfassungen. „V“ = Beträge vor Bereinigung potentieller Doppelerfassungen; „A“ = Beträge aus potentiellen Doppelerfassungen; „N“ = Beträge nach Bereinigung potentieller Doppelerfassungen. Die Spalte ist für Verschuldungen aus § 14 KWG (DE) und der EU-Gesamtverschuldung (EU) nicht relevant
- \* Die Angabe „\*\*“ in Spalte 1) weist wegen eines Spaltenüberlaufs auf die Rundung der Beträge auf Mio. Euro hin